



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

23.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Trockel
Telefon: 492-5100
Herr Paschert
Telefon: 492-5890

Frau Schild
Telefon: 492-5143
SchildK@stadt-muenster.de

Betrifft

Übertragung der Trägerschaft für die Offene Ganztagsschule in der städtischen evangelischen Melanchthonschule in Coerde

Beratungsfolge

05.05.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
28.04.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.05.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.05.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagsschule in der evangelischen Melanchthonschule in Coerde zum Schuljahr 2020/2021 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kreisel e.V. – Emsdetten.
2. Die Gruppenstärke in der Offenen Ganztagsschule von 25 Kindern wird analog der gesenkten Klassenfrequenzzahl auf maximal 20 Kinder herabgesenkt.
3. Der Träger erhält für die Prozessbegleitung im ersten Schulhalbjahr einen Personalkostenzuschuss für eine halbe Stelle Fachberatung analog TvöD S14.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020	-51.770	Von den 3,31 planmäßigen Gruppenleitungsstellen werden die unbesetzten 2,23 Stellen kapitalisiert und zur Deckung des Mehraufwandes eingesetzt (01.08. – 31.12.2020)
			2021 ff.	-127.960	wie oben, aber für 1 Jahr berechnet und mit +3 % p.a. für künftige Tarifabschlüsse fortgeschrieben
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	129.010	zusätzlicher Trägerzuschuss zur Absenkung der Gruppengröße auf 20 Kinder + Prozessbegleitung (01.08. – 31.01.2021)
			2021 ff.	273.660	wie oben, aber für 1 Jahr berechnet und mit +3 % p.a. für künftige Tarifabschlüsse fortgeschrieben
		(Mehr-)Aufwendungen	2020	77.240	
			2021 ff.	145.700	

Den in 2020 zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **51.770 €** wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt in derselben Höhe aus den nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen infolge der Kapitalisierung der nicht besetzten 2,23 Gruppenleitungsstellen. Die Haushaltsmittel für den darüber hinausgehenden Bedarf in Höhe von **77.240 €** stehen bereits in der Produktgruppe zur Verfügung.

Die in 2021 ff. zur Finanzierung der Mehraufwendungen in Zeile 13 erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von **127.960 €** (Fortschreibung mit + 3 % p.a.) sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe zur Verfügung zu stellen. Den Mehraufwendungen stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen in derselben Höhe aus der Kapitalisierung der nicht besetzten 2,23 Gruppenleitungsstellen gegenüber. Die Haushaltsmittel für den darüber hinausgehenden Bedarf in Höhe von **145.700 €** stehen bereits in der Produktgruppe zur Verfügung.

Insgesamt betrachtet ist diese Vorlage kostenneutral und der Haushalt wird nicht zusätzlich belastet.

Die weiteren für den Betrieb der Offenen Ganztagschule in der Melanchthonschule erforderlichen Finanzmittel stehen bereits im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Begründung:

1. Ausgangslage

In Coerde werden neben einem gut ausgebauten und differenzierten Leistungsspektrum an Regelanboten eine Vielzahl von zusätzlichen gezielten Unterstützungs- und Förderangeboten für Familien, Kinder und Jugendliche vorgehalten, um so früh wie möglich der Entstehung von prekären Lebenslagen entgegenzuwirken. Dabei haben sowohl die Entwicklung von Kitas zu Familienzentren, das kommunale Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster sowie der in 2003 stattgefundenen Umwandlung der beiden Grundschulen im Stadtteil zu Offenen Ganztagschulen eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen im Bestreben um ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Coerde nach sich gezogen. Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen ist die Situation an der Melanchthonschule nach wie vor schwierig.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 192 Schülerinnen und Schüler die evangelische Melanchthonschule in Coerde. Davon nehmen 139 Kinder in 5 Gruppen die Offene Ganztagschule (OGS) in Anspruch. Die Aufnahmekapazität hat der Rat der Stadt Münster auf zwei Eingangsklassen festgelegt. Die mögliche Anzahl der Kinder in den Eingangsklassen wurde aus pädagogischen Gründen auf maximal 22 begrenzt. Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 wird an der Melanchthonschule jahrgangsübergreifend erteilt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die drei Jahre in der Eingangsklasse verbleiben, ist relativ hoch. 90% der Kinder haben eine Migrationsvorgeschichte.

Der mit der Vorlage V/0529/2019 erstellte Bildungsbericht zeigt mit seinem Bildungsindex stadtweit auf, dass eine Verteilung der Schulen mit sehr guten, guten und zufriedenstellenden Ausgangslagen fast über das gesamte Stadtgebiet zu erkennen ist. Hiervon weicht der Stadtbezirk Münster-Nord ab. Laut Auswertung des Bildungsindexes auf Grundschulebene wurden u.a. die Melanchthonschule mit sehr belasteten Startbedingungen vor Schuleintritt ermittelt.

In der 2016 von den Kitas, den Schulen und dem Arbeitskreis Coerde gemeinsam durchgeführten Zukunftswerkstatt stellt das Gesundheitsamt der Stadt Münster bereits dar, dass je höher die Kompetenzwerte eines Kindes liegen desto höher die Wahrscheinlichkeit sei, dass das Kind eine Schule außerhalb des Stadtteils Coerde besucht.

Bisherige Entwicklung des Offenen Ganztags in der Melanchthonschule

Zu Beginn der Umwandlung der Melanchthonschule zu einer OGS im Jahr 2003 führte die Ev.-Andreas-Kirchengemeinde mit ihrer Kinder- und Jugendeinrichtung „HOT-Coerde“ die Angebote der OGS durch. Im Schuljahr 2012/2013 wurde die Trägerschaft der OGS auf Wunsch der Schulleitung und der unteren Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen der beteiligten Institutionen geteilt. Die Angebote für die erste und zweite Jahrgangsstufe wurden seitdem an der Melanchthonschule durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Träger durchgeführt. Die Jahrgangsstufen drei und vier wurden weiterhin durch das HOT betreut. Zum Schuljahr 2017/2018 übernahm das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die vollständige Trägerschaft der OGS für die Melanchthonschule. Im Schuljahr 2011/2012 hatten lediglich 20% der Eltern einen Bedarf angemeldet. Im aktuell laufenden Schuljahr 2019/2020 nehmen inzwischen mehr als 80% der Schülerinnen und Schüler an den Angeboten der OGS teil.

Die Fachkräfte der OGS sind im pädagogischen Alltag einer Vielzahl an Belastungsfaktoren ausgesetzt. Diese Faktoren bestehen zum einen in den generellen gegenwärtigen Ausprägungen des Arbeitsfeldes, wie z. B. hohe Personalfuktuation und zunehmender Fachkräftemangel, aber auch zunehmend in standortspezifischen Merkmalen.

Am Standort Melanchthonschule gestalten die Mitarbeitenden den pädagogischen Alltag im Kontakt mit Kindern, die oft nur bedingt fähig sind, eigenständig und in einem verträglichen Miteinander den Strukturen des Offenen Ganztagsangebotes zu folgen. In den jeweiligen Übergängen und durch den Dienstplan bedingten Wechsel der pädagogischen Begleitperson zeigen die Kinder häufig Anzeichen von Überforderung in Form von Aggression und Verweigerung. In der Folge sind Mitarbeitende zunehmend mit deutlich herausforderndem Verhalten konfrontiert.

Eine notwendige, verlässliche und wechselseitige Erziehungskooperation mit den Erziehungsberechtigten lässt sich in vielen Fällen kaum initiieren und aufrechterhalten. Häufig entziehen sich Erziehungsberechtigte Gesprächseinladungen und reagieren mit verbaler Aggression auf entsprechende Einladungen oder Ansprache bezüglich des Verhaltens ihrer Kinder. Rivalitäten zwischen Familienstrukturen und ethnischen Gruppen erschweren hierbei eine zielführende Arbeit mit den Kindern und Erziehungsberechtigten.

Wegen der geschilderten äußerst schwierigen Situation der Melanchthonschule gibt es in der OGS eine besonders hohe Personalfuktuation. Im laufenden Schuljahr ist es der Verwaltung bis dato nicht gelungen, alle Personalstellen zu besetzen. Auch die Koordination ist derzeit nur kommissarisch besetzt

Seit 2017 gibt es zur Unterstützung der Melanchthonschule eine von der unteren Schulaufsicht initiierte Arbeitsgruppe „Melanchthonschule Münster“. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretungen der Schulaufsicht, der Schule, der freien Jugendhilfe und der Verwaltung. Um der Schule möglichst unmittelbar zu helfen, wurde als eine Maßnahme dieser Arbeitsgruppe zum Schuljahr 2018/2019 über die stadtweit geltende Finanzformel hinweg zugesagt, eine Fachkraft über Plan zu erhalten. Jedoch konnte diese nie dauerhaft und stetig besetzt werden.

2. Vorschlag zur Neuausrichtung

Seit dem Herbst 2019 strebt die Schulleitung, mit Unterstützung der unteren Schulaufsicht an, den Träger für die OGS zu wechseln und nannte den Kreisel e.V. Emsdetten als besonders geeigneten Träger für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe an der Melanchthonschule. Auch die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Neuausrichtung, um den aufgezeigten, vielschichtigen Herausforderungen an der Melanchthonschule zu begegnen. Alle Beteiligten sind der Auffassung, dass der Wechsel zu dem Kreisel e.V. die Voraussetzungen mitbringt, eine konzeptionelle Neuausrichtung umzusetzen. Dazu liegt inzwischen auch ein positives Votum der Schulkonferenz vom 29.01.2020 vor.

Der Träger – Kreisel e.V. Emsdetten

Im Jahr 1987 gründete sich der Kreisel e. V. aus einer Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende und bietet aktuell eine Kontakt- und Beratungsstelle für Mütter, Väter und Kinder in unterschiedlichen Fa-

milienformen Beratung und Unterstützung in Emsdetten an. Seit 2005 etablierte er sich als Träger der OGS an verschiedenen Schulen und Schulformen im Kreis Steinfurt. So ist er beispielsweise seit 2006 Träger an der Peter-Pan-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachentwicklung sowie an der Michael-Ende-Schule in Borghorst und in Lengerich mit dem Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung.

Zum Schuljahr 2019/2020 hat der Kreisel e.V. die Trägerschaft für die neue Grundschule Wolbeck-Nord übernommen. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die Kompetenz des Trägers. Er verfügt zudem über ein ganzheitliches, inklusiv ausgerichtetes Konzept, das die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegt. Der Träger bietet außerdem pro Schuljahr eine verlässliche sechswöchige Ferienbetreuung und die Integrationshilfen am Vormittag an.

Personalorganisation

Mit der Absichtserklärung der Schule, den Träger zu wechseln, wurden im Sinne eines transparenten Vorgehens von Beginn an Gespräche mit allen Fach-, Unterstützungs- und Niedrigzeitkräften der Stadt Münster an der Melanchthonschule unter Teilnahme des Personal- und Organisationsamtes und des Personalrates geführt.

Bis auf eine Fachkraft, die bereits vor dem Verfahren eine Umsetzung beantragt hatte, wollen voraussichtlich alle Mitarbeitenden zunächst an der Melanchthonschule bleiben. Nach Beschluss durch den Rat ist das Verfahren zum (Teil-) Betriebsübergang gem. § 613a BGB inkl. Mitbestimmung des Personalrats¹ durchzuführen. Abhängig von den individuellen Entscheidungen der städtischen Mitarbeitenden in der Melanchthonschule ist ein Personalgestellungsvertrag mit dem Kreisel e.V. abzuschließen, über den der Verbleib der städtischen Beschäftigten in der Melanchthonschule sichergestellt werden kann. Die Fachaufsicht über das Personal trägt dann der Kreisel e.V., die Dienstaufsicht über die gestellten Mitarbeitenden verbliebe bei der Stadt Münster. Der Kreisel e.V. wird die freien bzw. freiwerdenden Stellen mit seinen Kräften besetzen.

Anpassung der Gruppenstärke

Die Kinder der Melanchthonschule benötigen aufgrund ihrer vielschichtigen, multikulturellen und sozioökonomischen Hintergründe einen eng angelegten und dauerhaften Beziehungskontext zu den Lehr- und Fachkräften der Schule. Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss über die Vorlage V/0116/2017 die Größe der Eingangsklassen auf max. 22 Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2017/18 begrenzt.

Orientiert an diesem Prozess halten es Schule, Träger und Verwaltung für dringend erforderlich, auch die Gruppenstärke für eine intensivere Betreuung und Begleitung der Kinder in der Offenen Ganztagschule anzupassen. Vorgeschlagen wird eine Gruppengröße von maximal 20 Kindern.

Zurzeit besuchen 139 Kinder in fünf Gruppen die Offene Ganztagschule für die Melanchthonschule. Bei der Bedarfsabfrage im Dezember 2019 liegt die prognostizierte Zahl der teilnehmenden Kinder zum Schuljahr 2020/21 bei 150 Kindern. Nach der stadtweit gültigen Finanzformel würden 6 Gruppen gebildet. Bei einer Reduzierung der Gruppenstärke von 25 Kindern auf maximal 20 Kinder pro

1

Gruppe ergibt sich die Notwendigkeit 8 Gruppen zu bilden, was eine Erweiterung des OGS-Betriebes um 2 Gruppen bedeutet.

SJ 2020/2021 Vorauss. OGS-TN	Gruppen nach allg. Finanzformel	Koordination 6 Gruppen	Gruppen zum SJ 2020/2021	Koordination 8 Gruppen
150	$150 : 25 = 6$	30 Std./Woche	$150 : \text{max. } 20 = 8$	34,71 Std./Woche

Prozessbegleitung

Das Wissen um die Chancen und Risiken in dem Bewältigungsverhalten der Kinder der Melancthonschule eröffnet vielfältige Anknüpfungspunkte, um sie dabei zu unterstützen und zu stärken.

Zur Eingrenzung der geschilderten Problematiken im pädagogischen Alltag müssen die Mitarbeitenden des Offenen Ganztagsangebotes über ein breites Spektrum an fördernden wie fordernden Verhaltensweisen verfügen, die den Kindern und deren Familien ermöglichen, Angebote anzunehmen und zu nutzen. Hierzu und zur Abmilderung der Belastungsfaktoren auf die Mitarbeitenden bedarf es einer konzeptionell fixierten Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessqualität der OGS. Diese wiederum kann sich, im Sinne einer ganzheitlichen Lebenswelt Schule, nur im Rahmen einer forcierten weiteren Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe unter dem gemeinsamen Dach vollziehen.

Die pädagogischen Fach- und Unterstützungskräften der Offenen Ganztagschule müssen dafür eng begleitetes Fördern und Fordern sowie gestaltete Übergänge, die es den Kindern leichter machen, Zeiten des Lernens und des Spielens voneinander zu unterscheiden, bereitstellen. Die Initiierung einer solchen qualitativen Weiterentwicklung mit der zu erwartenden anfallenden Mehrarbeit würde die gegebenen personellen Ressourcen jedoch übersteigen.

Für die fachliche Unterstützung, Fortbildung und kollegiale Fallberatung der pädagogischen Kräfte ist deshalb im ersten Halbjahr eine prozesshafte, externe Begleitung, die im besten Fall über eine systemische Zusatzausbildung verfügt, eine notwendige Konsequenz. Ein Entwicklungsprozess mit diesen hohen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht über die zeitlichen Ressourcen des vorhandenen Personals deutlich hinaus.

Für eine zusätzliche Fachkraft, tarifliche Eingruppierung S 14 TVöD, entstehen im Zeitraum August 2020 bis einschließlich Januar 2021 einmalig Mehraufwendungen in Höhe von 18.300 €.

Der daraus resultierende personelle / finanzielle Mehrbedarf stellt sich wie folgt dar (gerundet auf volle 10 €):

	Funktion	VZÄ	Personal- kosten	+10 % Overhead
2020 (01.08. – 31.12.2020)	Päd. Fachkraft S 14 TVöD zur Prozessbegleitung (bis 31.01.2021)	0,5	16.630 €	18.300 €
	2 Gruppenleitungen S08a TVöD (01.08.2020 – 31.12.2020)	1,08	25.070 €	27.580 €

	2 Unterstützungskräfte S02 TVöD	1,06	16.480 €	18.130 €
	Overheadkosten für gestelltes Personal			13.230 €
	Summe:			77.240 €
2021 ff.	wie oben, aber ohne die Prozessbegleitung und für 1 Jahr berechnet (+3 % p.a. für künftige Tarifabschlüsse)			145.700 €

Darüber hinaus tritt der Träger in Kontakt mit den Fachhochschulen Münster, um den Prozess ebenso wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen.

Ausblick

Alle am Schulleben beteiligten Lehr- und Fachkräfte müssen in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess die Aufgaben am Vor- und Nachmittag der Schule gestalten. Dadurch ergibt sich ein hoher Bedarf an einem aufeinander abgestimmten, schlüssigen Förderkonzept und dabei ein für die Kinder deutlich erkennbaren Tagesrhythmus, in dem Bildungsangebote gestaltet, Entwicklungsprozesse gefördert und immer wiederkehrende Übergänge begleitet werden. Mit der Neuausrichtung sollen Schule und Träger in die Lage versetzt werden, diesen besonderen Herausforderungen in der Melanchthonschule gerecht zu werden.

So kann für die Kinder im Stadtteil Coerde ein gutes Angebot von Jugendhilfe und Schule entstehen, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder, unabhängig ihrer Herkunft, zu ermöglichen.

Die Übertragung der OGS-Trägerschaft auf einen freien Träger greift dabei gleichzeitig die Subsidiaritätsverpflichtung der Jugendhilfe gem. § 4 Abs. 2 SGB VIII auf, erhöht darüber hinaus die Trägervielfalt an den Offenen Ganztagschulen in Münster und dient der Zielsetzung des Rates der Stadt Münster, den Anteil freier Träger im Offenen Ganztage zu erhöhen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

¹ Privatisierung i.S.d. § 72 Abs. 4 S. 1 Nr. 22 LPVG NW